

Zinssatz bei Ausübung der Option (Grundstücksrückkauf) gemäß Punkt 11 des abzuschließenden Baurechtsvertrages (Richtlinie 2004, siehe Musterbaurechtsvertrag)

Im Falle der Ausübung der Option setzt sich der Kaufpreis aus den Anschaffungskosten (Kaufpreis + Nebenkosten) und den bis zum Abschluss des Kaufvertrages anfallenden Zinsen zusammen, wobei der Zinssatz bei einer Laufzeit des Baurechtes

von bis zu 15 Jahren 1% per anno,
von 15 bis zu 30 Jahren 2% per anno, und
ab 30 Jahren 3% per anno beträgt.

Die Option kann frühestens nach Anzeige der Fertigstellung des Wohnhauses (§ 30 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-11) und Begründung des Hauptwohnsitzes ausgeübt werden.